

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung

1. Teilbebauungsplan „Steinäcker“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Michelbach gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2022 den Aufstellungsbeschluss für den 1. Teilbebauungsplan „Steinäcker gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b und § 13a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt südwestlich an den Steinackerweg an. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2022 den Entwurf des 1. Teilbebauungsplanes „Steinäcker“ sowie den Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

5. August 2022 bis einschließlich 5. September 2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:
Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr

bis 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

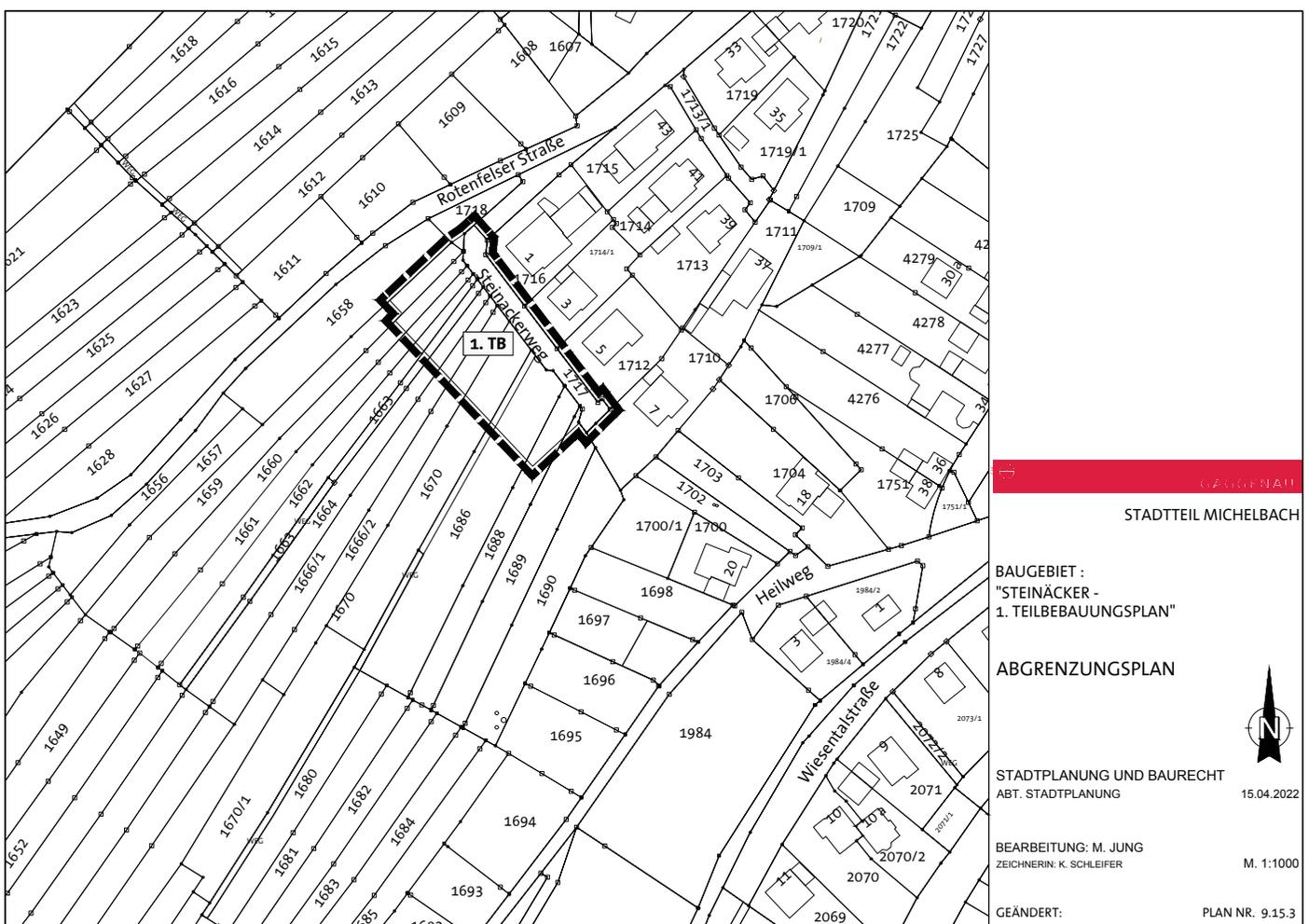
Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 25. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

2. Teilbebauungsplan „Steinäcker“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Michelbach gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2022 den Aufstellungsbeschluss für den 2. Teilbebauungsplan „Steinäcker gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b und § 13a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt südlich an die Rotenfesler Straße und südwestlich an den Steinackerweg an. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der Planung in der Zeit vom

5. August 2022 bis einschließlich 5. September 2022

im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden:

Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit Inhalt, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu erörtern und sich zu äußern.

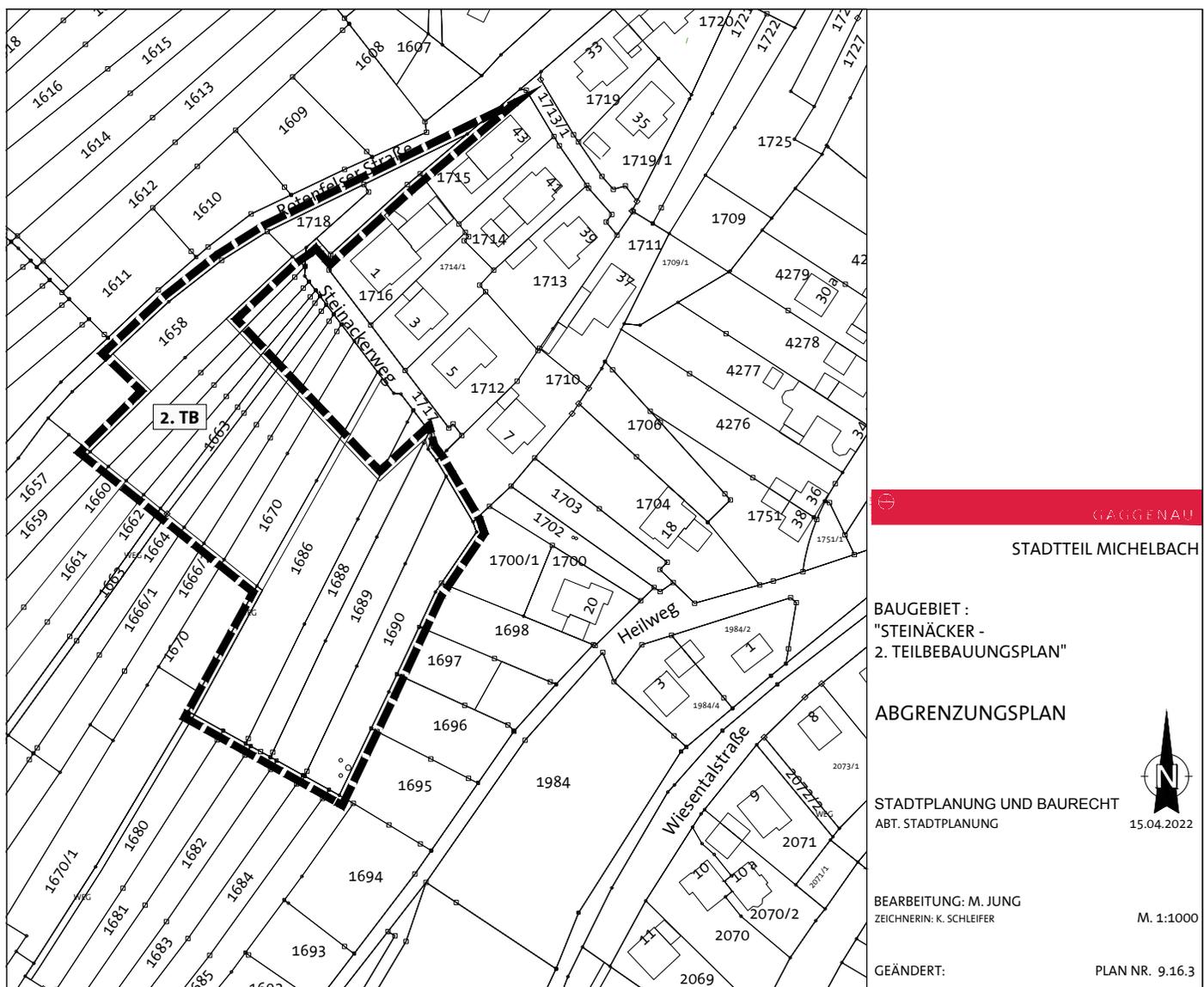
Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 25. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister



1. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung der Stadt Gaggenau vom 22. November 2021

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25. Juli 2022 folgende 1. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung der Stadt Gaggenau vom 22. November 2021 beschlossen:

§ 1

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 werden die Elternbeiträge wie folgt festgesetzt:
in EUR/Monat

auf der Basis von 11 Monatsentgelten

| | |
|--|--------------|
| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) – Erstkind (Ü 3) | 159,85 |
| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) – Zweitkind (Ü 3) | 86,10 |
| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) – Drittkind (Ü 3) | beitragsfrei |
| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Altersmischung (AM) – Erstkind (U 3) | 318,60 |
| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Altersmischung (AM) – Zweitkind (U 3) | 171,60 |
| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Altersmischung (AM) – Drittkind (U 3) | 159,85 |

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung vom 22. November 2021[1] tritt am 01. September 2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1 und 2 der 5. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung der Stadt Gaggenau vom 25. November 2013, ausgefertigt am 27. Juli 2021, außer Kraft.

Gaggenau, 26. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juli 2022 wird die nachstehende 2. Änderung der Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hebelschule Gaggenau öffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft.

Gaggenau, 26. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

2. Änderung der Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hebelschule Gaggenau

Gültig ab dem Schuljahr 2022/2023

| Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule* | |
|---|---------------------|
| Mittagessen nur an Schultagen (Mo, Di. und Do. für Ganztagschüler) | 41,60 €/Monat .. |

| Betreuung für Ganztagschüler* | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 3 Tage | 2 Tage | 1 Tag |
| Frühbetreuung I: Montag, Dienstag, Donnerstag 7:30 – 8:00 Uhr (nur an Schultagen) | 11,30 €/Monat .. | - | - |
| Frühbetreuung II: Mittwoch und/oder Freitag 7:30 – 8:00 Uhr (nur an Schultagen) | - | 8,25 €/Monat .. | 6,20 €/Monat .. |
| Frühbetreuung III: Mittwoch und/oder Freitag 7:30 – 8:50 Uhr (nur an Schultagen) | - | 17,50 €/Monat .. | 10,30 €/Monat .. |
| Mittwoch: 12:25 – 14:00 Uhr Freitag: 12:25 – 14:00 Uhr incl. Mittagessen am Mittwoch (nur an Schultagen) | 32,40 €/Monat .. | | |

*Stand: September 2022

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.

Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit o.ä.) ist nicht möglich.

Bekanntmachung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juli 2022 wird die nachstehende 3. Änderung der Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Eichelbergschule Bad Rotenfels öffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft.

Gaggenau, 26. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

3. Änderung der Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Eichelbergschule Bad Rotenfels

Gültig ab dem Schuljahr 2022/2023

| Angebot für Ganztagschüler | 3 Tage | 2 Tage | 1 Tag |
|--|--------------|--------|-------|
| Frühbetreuung I: Montag, Dienstag, Donnerstag 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr (an Schultagen) | 5,65 € .. | - | - |

| | | | |
|--|---------------|---------------|--------------|
| Frühbetreuung II: Mittwoch und/oder Freitag 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr (an Schultagen) | - | 4,10 € .. | 3,00 € .. |
| Frühbetreuung III: Mittwoch und/oder Freitag 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr (an Schultagen) | - | 9,80 € .. | 5,65 € .. |
| Mittagessen an Schultagen mit Ganztagsschulbetrieb (Montag, Dienstag und Donnerstag) | 41,60 € .. | - | - |
| Nachmittagsbetreuung Mittwoch und Freitag 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr einschließ- lich Mittagessen am Mittwoch (an Schultagen) | - | 34,90 € .. | - |

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.
Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit o.ä.) ist nicht möglich.

Bekanntmachung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juli 2022 wird die nachstehende 8. Änderung der Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau vom 09. April 2013 öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft.

Gaggenau, 26. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

8. Änderung der Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau vom 09. April 2013

Gültig ab dem Schuljahr 2022/2023

| Angebote für Ganztagschüler | 5 Tage/ Woche in EUR/ Monat | 4 Tage/ Woche in EUR/ Monat | 3 Tage/ Woche in EUR/ Monat | Zu zah- lender Betrag in EUR/ Monat |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| Frühbetreuung I MO bis FR, ab 6.30 Uhr bis 7.50Uhr (nur an Schultagen) | 28,50 " | 22,70 " | 16,80 " | |
| Frühbetreuung II Freitags von 7.50 Uhr bis 8.35 Uhr (nur an Schultagen) | | 3,80 " | | |
| Mittagessen MO bis DO (an Schultagen) | - | 55,50 " | 41,60 " | |

| | | | | |
|---|---|---------|---------|--|
| Spätbetreuung I MO bis DO ab 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen) | - | 37,70 " | 28,30 " | |
| Spätbetreuung II Freitags ab 13.00 Uhr bis 17.00Uhr, incl. Mit- tagessen (nur an Schultagen) | | 34,00 " | | |
| Ferienbetreuung I MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittag- essen und Ausflüge (an 30 Ferientagen, ohne Pfingstferien) | | 86,50 " | | |
| Ferienbetreuung II MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittag- essen und Ausflüge (an 8 Ferientagen in den Pfingstferien) | | 24,15 " | | |
| Gesamtbetrag in EUR/Monat: | | | | |

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.
Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.

SATZUNG

der Stadt Gaggenau zur 5. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Fortschreibung des Gebührenverzeichnisses

Das der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Gaggenau vom 15. November 1994 als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis (Stand: 05. Dezember 2016) wird durch das als Anlage 1 beigefügte Gebührenverzeichnis (Stand: 25. Juli 2022) ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Gebühren für einen Kalendermonat, die bereits vor dem 01. Juli 2022 entstanden sind, sind nach den Satzungsbestimmungen festzusetzen, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld gegolten haben.

Gaggenau, 26. Juli 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von

aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Gaggenau geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Gebührenverzeichnis für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Gaggenau (Stand: 25. Juli 2022)

| Stadtteil | Objekt | Nutzungsgebühr pro Nutzer und Monat |
|--------------------|--------------------|-------------------------------------|
| o. Gaggenau | | |
| 3140 4000 | Schlesierstraße 24 | 218,00 Euro |
| 3140 4010 | Eckenerstraße 16 | 307,00 Euro |
| 3140 4020 | Hauptstraße 1 | 233,00 Euro |

| | | |
|-------------------------|---------------------------|-------------|
| 3140 4030 | Waldstraße 54 | 183,00 Euro |
| 3140 4040 | Josef-Hollerbach-Straße 8 | 401,00 Euro |
| 1. Ottenau | | |
| 3140 04100 | Hauptstraße 265 | 192,00 Euro |
| 3140 04110 | Sulzbacher Straße 2 | 247,00 Euro |
| 2. Bad Rotenfels | | |
| 3140 4200 | Rathausstraße 11 | 273,00 Euro |
| 3140 4210 | Murgtalstraße 103 | 212,00 Euro |
| 3140 4220 | Weinbrennerstraße 5 | 325,00 Euro |
| 3. Freiolsheim | | |
| 3140 4300 | Schwarzwaldhochstraße 42 | 274,00 Euro |
| 4. Hörden | | |
| 3140 4410 | Dammstraße 1 | 308,00 Euro |
| 5. Michelbach | | |
| 3140 4500 | Moosbronner Straße 3 | 277,00 Euro |
| 6. Oberweiler | | |
| 3140 4600 | Ortsstraße 26 | 196,00 Euro |
| 3140 4610 | Ortsstraße 54 | 245,00 Euro |
| 3140 4630 | Ortsstraße 94 | 232,00 Euro |
| 7. Selbach | | |
| 3140 4710 | An den Badäckern 18 | 272,00 Euro |
| 8. Sulzbach | | |
| 3140 4800 | Dorfstraße 11 | 213,00 Euro |

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Mehrgenerationentreff



Aktuelles

Frühstück des MGT - Sommerpause

Das Team der ehrenamtlichen Helfer des Mehrgenerationen-Treffs macht im August Pause. Am 10. September wird es das nächste Frühstück geben.

Donnerstags Qigong-Übungen

Der Qigong-Unterricht findet jeden Donnerstag um 16 Uhr im städtischen Vereinsheim statt (gegenüber Hallenbad). Die Übungen sind auch für Menschen mit Handicap geeignet.

Französisch-Kurse haben Sommerpause

Der Französisch-Unterricht wird im September wieder fortgesetzt. Der genaue Start wird noch bekanntgegeben.

Englisch-Unterricht immer mittwochs

Es werden drei Gruppen angeboten (Einsteiger, mit Vorkenntnissen und Fortgeschrittenengruppe). Die Anfängergruppe beginnt um 16.15 Uhr, die Übungsgruppe mit Vorkenntnissen um 17.15 Uhr und die Fortgeschrittenengruppe um 18.15 Uhr. Der Unterricht findet in der Mensa der Hans-Thoma-Schule im Helmut-Dahringer-Haus statt (Eingang Bismarckstraße). Neueinsteiger sind jederzeit willkommen, werden jedoch gebeten, sich beim ersten Besuch um 18.15 Uhr anzumelden.

Info: Zur Kostendeckung ist der Verein auf Spenden angewiesen. Rückfragen an Gerrit Große, Tel. 07225 4174.

ZUHAUSE GESUCHT

Levin, ein vier Jahre alter, mittelgroßer Terrier-Mischling, ist anhänglich, manchmal stürmisch, aber sehr lieb. Er braucht viel Bewegung und Zuwendung, verträglich mit anderen Hunden, mit Katzen eher nicht.

Farina, hübsche, junge Katzenmama sucht noch immer ein neues Zuhause, als Wohnungskatze, wo man ihr Zeit lässt anzukommen.

Zwei Babys von ihr sind auch noch zu haben.

Infos unter www.tiere-brauchen-freunde.de oder unter Tel. 07221 9929770 (bitte auf AB sprechen).



Farina und ihre beiden Babys.

Foto: Tiere brauchen Freunde



Blut spenden kann Menschenleben retten!